

Beschluss
des Bundesrates

**Stellungnahme der Kommission vom 28. November 2014 zur
Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands**

C(2014) 8801 final

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.